

Standesamt Spandau	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Eheschließung bei bestehender Lebenspartnerschaft beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Standesamt Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: 90279-2008

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag: **Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch**
9:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)
9:00 - 12:30 Uhr (Ausstellung von Urkunden - ohne Termin)
- Sterberegister**
9:00 - 11:00 Uhr (nur mit Termin)
- Dienstag: **Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch**
9:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)
9:00 - 12:30 Uhr (Ausstellung von Urkunden - ohne Termin)
- Sterberegister**
9:00 - 11:00 Uhr (nur mit Termin)
- Mittwoch: **Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch**
geschlossen
- Sterberegister**
9:00 - 11:00 Uhr (nur mit Termin)
- Donnerstag: **Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch**
14:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)
14:00 - 17:30 Uhr (Ausstellung von Urkunden - ohne Termin)
- Sterberegister**
14:00 - 16:00 Uhr (nur mit Termin)
- Freitag: geschlossen

Verkehrsanbindungen

 **S-Bahn**

S5

 **U-Bahn**

U7 Rathaus Spandau

 **Bus**

130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Eheschließung bei bestehender Lebenspartnerschaft beantragen

Wenn Sie in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können Sie diese in eine Ehe umwandeln. Es besteht keine Verpflichtung die Lebenspartnerschaft in eine Ehe umzuwandeln. Die bestehende Lebenspartnerschaft kann auch nach dem 01.10.2017 als solche fortgeführt werden. Die Rechtswirkungen einer bestehenden Lebenspartnerschaft bestehen unverändert weiter, jedoch sind im Gesetz auch weitergehende Rechte insbesondere in Bezug auf das Adoptionsverfahren vorgesehen, die nur für eine gleichgeschlechtliche Ehe gelten.

Voraussetzungen

- **Sie leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die vor dem 01.10.2017 in Deutschland gegründet wurde**
- **Anmeldung der Umwandlung und Zeremonie der Eheschließung** vor Ort möglich. Die Umwandlung muss im Standesamt des Wohnsitzes angemeldet werden. Anschließend muss durch die Eheschließenden der Ehwille persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit gegenüber der Standesbeamtin/dem Standesbeamten erklärt werden
- **Dokumente in deutscher Sprache**
 - Sollten die erforderlichen Unterlagen / Urkunden nicht in deutscher Sprache vorliegen, so müssen diese durch eine/n in Deutschland beeidigte/n Dolmetscher/in übersetzt werden (unter "Weiterführende Informationen").
 - Für einige Länder ist zudem eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich. Die Apostille (von der zuständigen Heimatbehörde im Heimatland ausgestellt) oder die Legalisation (von der deutschen Botschaft ausgestellt) muss direkt auf dem Original angebracht oder damit verbunden sein (mehr unter "Weiterführende Informationen").
 - Bei Urkunden, die im Original in arabisch, griechisch, hebräisch oder kyrilisch ausgestellt wurden, muss die Übersetzung von Personennamen (wie Vor- und Familiennamen, Geburtsnamen) zwingend nach den Transliterationsnormen (ISO 9-1995 / ISO 843 / DIN 31634 / EL07 734 usw.) erfolgen.
- **Dokumente im Original**
Sämtliche erforderliche Unterlagen/ Urkunden müssen dem zuständigen Standesamt grundsätzlich im Original vorliegen. Urkunden dürfen nicht verändert und/oder perforiert/laminiert werden.
- **Ggf. beeidigter Dolmetscher**
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

Erforderliche Unterlagen

- **Gültiger und unterschriebener Personalausweis oder Reisepass (im Original)**
beider Lebenspartner/innen
- **Aktueller ausgestellter Auszug oder Abschrift aus dem**

Lebenspartnerschaftsregister

Diese Urkunde erhalten Sie beim Standesamt am Begründungsort Ihrer Lebenspartnerschaft. Dieser darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 6 Monate sein. Nicht nötig, wenn das Lebenspartnerschaftsregister beim Standesamt des aktuellen Wohnsitzes geführt wird.

- **Aktueller beglaubigter Auszug oder Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil**

Diese Urkunde erhalten Sie beim Standesamt des Geburtsortes. Dieser darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht älter als 6 Monate sein.

- **Erweiterte Bescheinigung aus dem Melderegister mit Angabe des Familienstandes**

- Hauptwohnsitz in Berlin: dann benötigen Sie diese Bescheinigung nicht
- Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin: diese Bescheinigung müssen Sie sich selbst beschaffen. Weisen Sie bei der Beantragung beim zuständigen Bürger- beziehungsweise Einwohnermeldeamt darauf hin, dass der Familienstand in der Bescheinigung enthalten sein muss. Benötigt wird diese Bescheinigung ausschließlich vom Hauptwohnsitz. (am Tag der Anmeldung nicht älter als 14 Tage)

- **ggf. Vollmacht zur Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe**

sofern einer von beiden Lebenspartnern/innen bei der Beantragung nicht anwesend sein kann.

- **Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig**

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Dokumente können benötigt werden. Sollte ein/e Lebenspartner/in eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, so ist eine Beratung beim zuständigen Standesamt hinsichtlich der erforderlichen Unterlagen empfehlenswert.

Formulare

- **Vollmacht zur Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe**
(<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/vollmacht.pdf>)

Gebühren

- Keine: Die Umwandlung ist vom Gesetzgeber gebührenfrei. Jedoch ist die Eheurkunde gebührenpflichtig.
- 12,00 Euro: Eheurkunde
- 12,00 Euro: Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister
- 6,00 Euro: Jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 17a - Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe und ihre Beurkundung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_17a.html)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019pAnlage>)

Weiterführende Informationen

- **Verzeichnis zugelassener beeidigter Übersetzer/innen und Dolmetscher/innen**
(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)
- **Auswärtiges Amt: Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland**
(https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe ist beim Standesamt des Hauptwohnsitzes anzumelden. Die Zeremonie der Eheschließung kann in jedem Standesamt innerhalb von Deutschland stattfinden.